Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2483**

15. Wahlperiode 11. 02. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/771 –

Mögliche Interessenüberschneidungen bei der Vergabe öffentlicher Mittel über die Bundesanstalt für Arbeit auf allen Ebenen nachhaltig vermeiden

A. Problem

Vorbereitung einer Regelung, die Interessenüberschneidungen bei der Bundesanstalt für Arbeit abstellt; Abberufung der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Dr. Ursula Engelen-Kefer als Mitglied der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/771 – abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend	**Dr. Hermann Kues**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Hermann Kues

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/771 wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 54. Sitzung am 11. Februar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Januar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags auf Drucksache 15/771

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion der FDP hat der Skandal bei der Bundesanstalt für Arbeit Anfang 2002, bei dem fehlerhaft Vermittlungserfolge zugewiesen worden sind, gezeigt, dass die drittelparitätischen Selbstverwaltungsstrukturen bei der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund von Interessenüberschneidungen eine Tendenz zur Selbstbedienungsmentalität und zur Verschwendung fördern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dr. Ursula Engelen-Kefer, als Mitglied der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit abzuberufen, da dieser Vermittlungsskandal in ihre Mitverantwortung falle. Zudem sei Dr. Ursula Engelen-Kefer zumindest ehrenamtlich in verschiedenen Führungspositionen der Weiterbildungsbranche tätig gewesen. Im Vorgriff auf eine grundlegende Reform der Selbstverwaltungsstrukturen der Bundesanstalt für Arbeit sei dafür zu sorgen, dass in einem Verwaltungsverfahren für eine Behörde auch jene Person nicht tätig werden darf, die eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Selbstverwaltungsgremium eines Sozialversicherungsträgers oder einer sonstigen Institution ausübt, die in einem „engen sachlichen Zusammenhang zur Tätigkeit in einem Selbstverwaltungsorgan“ der Bundesanstalt für Arbeit oder einer ihrer Dienststellen steht. Nach geltendem Recht dürfe derjenige, der über Leistungen aus Beitragsmitteln entscheide, nicht letztlich selbst der Begünstigte sein. Die Regierung soll ferner dafür sorgen, dass die Bundesanstalt für Arbeit kurzfristig eine Regelung vorbereitet, um mögliche Interessenüberschneidungen abzustellen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 15/771 verwiesen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 11. Februar 2004 beraten.

Seitens der Fraktion der FDP wurde betont, Ziel des Antrags sei es, mit der Forderung nach einer gesetzlichen Klarstellung dem Anschein entgegenzutreten, dass aufgrund institutioneller Verbundenheiten bei Fragen der Fort- und Weiterbildung andere Interessen als die der Beitragszahler verfolgt würden. Daher sei der Antrag nach wie vor aktuell.

Nach Auffassung der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen hat sich der Antrag der Fraktion der FDP inzwischen im Wesentlichen überholt. Auch wurde es als problematisch angesehen, wenn sich das Parlament in konkrete Personalüberlegungen einmische.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** beschloss mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Berlin, den 11. Februar 2004

Dr. Hermann Kues
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333